

Kleine Anfrage

Investitions- und Betriebskostenvergleich von Wärmepumpen zu Ölheizungen

Frage von Landtagsabgeordneter Wendelin Lampert

Antwort von Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni

Frage vom 06. April 2022

Gegen den Einbau von Wärmepumpen sowohl in Neu- wie auch in Altbauten wird regelmässig das Argument eingebracht, dass die Investitionskosten einer Wärmepumpe höher sind als bei einer Ölheizung. Da die Kosten für das Bauen grundsätzlich schon sehr hoch sind, könne es den Bauherren nicht zugemutet werden, diese zusätzlichen Gelder aufzubringen. Für den Kostenvergleich der Wärmepumpe zur Ölheizung wurden die folgenden Annahmen getroffen: Für die Installation einer Luft-Wasser-Wärmepumpe in einem Einfamilienhaus wurden CHF 35'000 kalkuliert - nach Abzug einer Subvention. Für Strom und Unterhalt sind Kosten von CHF 1'250 pro Jahr budgetiert. Die Installation einer Öl-Heizung wurde mit CHF 18'000 veranschlagt. Das jährliche Budget für Kaminfeger, Feuerungskontrolle, Wartung und die periodisch anfallende Tankrevision beträgt in diesem Kostenvergleich CHF 800. Bei einem Ölpreis von CHF 70 pro 100 Liter ist somit die Wärmepumpe nach zehn Jahren günstiger als die Ölheizung. Bei einem Ölpreis von CHF 100 je 100 Liter ist die Wärmepumpe bereits nach weniger als sieben Jahren günstiger als die Ölheizung. Der aktuelle Ölpreis liegt bei circa CHF 145 pro 100 Liter. Hierzu ergeben sich die folgenden Fragen an die Regierung:

- * Nach wie vielen Jahren ist eine Wärmepumpe im Vergleich zu einer Ölheizung im vorab aufgeführten Beispiel bei einem aktuellen Ölpreis von CHF 145 pro 100 Liter günstiger?
- * Wie viel Geld kann ein Bauherr innert 25 Jahren im Vergleich zu einer Ölheizung sparen, wenn man davon ausgeht, dass die Wärmepumpe 25 Jahre funktioniert und der aktuelle Ölpreis CHF 145 pro 100 Liter beträgt?
- * Kann sich die Regierung ein Modell vorstellen, mit welchem dem Bauherren ein zinsloses Darlehen für die Investition in eine Wärmepumpe zur Verfügung gestellt wird, welches über die jährlich reduzierten Betriebskosten der Wärmepumpe im Vergleich zur Ölheizung amortisiert wird?
- * Sofern die Regierung der Meinung ist, dass ein zinsloses Darlehen gemäss der Frage 3 kein Lösungsansatz ist, welche Lösung schlägt die Regierung vor, um den Bau von Öl- oder Gasheizungen umgehend zu verhindern?

- * Kann sich die Regierung eine Pflicht vorstellen, wonach bei Bauten nur noch Heizsysteme eingebaut werden dürfen, welche mit erneuerbaren Energien betrieben werden?

Antwort vom 08. April 2022

Zu Frage 1:

Das Beispiel stammt wie aus der Quellenangabe ersichtlich von der Internetseite des Schweizer Fernsehens. Leider sind nicht alle Berechnungsgrundlagen transparent dargestellt. In den Grundlagen zum Kostenvergleich fehlt zum Beispiel die wichtigste Grösse, der Heizölverbrauch. Dieser dürfte aufgrund der angegebenen Kosten bei etwa 3'000 Liter pro Jahr liegen und damit recht hoch sein. Zudem fehlen weitere Berechnungsgrössen wie Strompreis, Zinsen usw., die eine genaue Prüfung des Beispiels erschweren. Leitet man dennoch den mutmasslichen Stromverbrauch der Wärmepumpe vom Ölverbrauch ab und multipliziert diesen mit dem liechtensteinischen Strompreis, so kommt man auf höhere Werte für die laufenden Kosten der Wärmepumpe. Diese lägen dann etwa bei CHF 2'000 und nicht bei den angegebenen CHF 1'250 pro Jahr.

Solche Beispiele sollten daher unabhängig von ihrer Quelle kritisch hinterfragt und auf ihre Grundlagen überprüft werden. Kleine Änderungen an den ungewissen Zukunftsparametern ändern das Ergebnis massiv. Die Erfahrungen der Energiefachstelle im Amt für Volkswirtschaft zeigen, dass viele Bauwillige primär nur die Investitionskosten im Blick haben und bei Mietobjekten ohnehin andere Berechnungsparameter gelten.

Zur eigentlichen Frage: Bei gleichen Berechnungsgrundlagen kommt man beim höheren Ölpreis von CHF 145/100 Liter in 5 Jahren günstiger. Die Berechnungsgrundlagen sind aber wie zuvor ausgeführt kritisch zu hinterfragen. Erfahrungen der Energiefachstelle zeigen, dass sich bei den meisten Heizungssanierungen eine geförderte Luft- Wärmepumpe innerhalb von rund 10 Jahren für den Eigenheimbesitzer rechnet. Bei Mietliegenschaften wird eine andere Rechnung zu Grunde gelegt, da die Heizkosten auf die Mieter überwältzt werden und die Vermieter die Mehrkosten mehr oder weniger selber tragen müssen. Dieser Fehlanreiz ist letztlich für die Mieter nachteilig.

Zu Frage 2:

Mit den gleichen Berechnungsgrundlagen kommt man auf eine Einsparung von CHF 80'000.- in 25 Jahren. Diese Berechnungsgrundlagen sind aber wie bei der Frage 1 ausgeführt kritisch zu hinterfragen.

Zu Frage 3:

Die Regierung kann bei den derzeitigen tiefen Zinssätzen nicht erkennen, worin die Vorteile eines zinslosen Darlehens gegenüber der heutigen Investitionsförderung liegen. Im besten Fall könnte es bei der Hypothekenvergabe die Tragbarkeit bei knappen Finanzierungen erhöhen.

Zu Frage 4:

Bereits heute werden Wärmepumpen und andere nicht-fossile Heizsysteme über das Energieeffizienzgesetz gefördert. Diese Investitionsförderungen, welche die Gemeinden bis zu Höchstgrenzen verdoppeln, müssen nicht zurückbezahlt werden und unterstützen die Bauwilligen damit direkt.

Zu Frage 5:

Im Rahmen der aktuellen Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie 2010/31 und der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) werden verschiedene Optionen für den Ausstieg aus den fossilen Heizsystemen, einschliesslich eines Verbots, von der Regierung geprüft.